



Medienmitteilung: Rohstoff

Datum: Donnerstag 21.09.2023
Sperrfrist: 09.00 (nach der Rede im Erstrat)

Bundesrat präsentiert seine Ziele für das Jahr 2024

Am 21. September 2023 hat Bundespräsident Alain Berset im Ständerat die Ziele des Bundesrats für das Jahr 2024 präsentiert. Diese sind auf die vier Leitlinien der Legislaturperiode 2023–2027 abgestimmt. Es stehen dabei folgende Schwerpunkte im Vordergrund:

Leitlinie 1: Wohlstand

Wirtschaftspolitik

Der Bundesrat wird 2024 eine neue Strategie gegen die Korruption verabschieden. Es handelt sich um eine Aktualisierung auf der Grundlage einer Bilanz der bisherigen Strategie. Des Weiteren wird der Bundesrat 2024 einen Grundsatzentscheid hinsichtlich einer Reform der Wettbewerbsbehörden treffen und eine Vernehmlassung mit Vorschlägen zur Eindämmung von Wettbewerbsverzerrungen durch Staatsunternehmen eröffnen. Ferner wird der Bundesrat 2024 den Lagebericht zur Schweizer Volkswirtschaft zur Kenntnis nehmen. Darin wird er die Entwicklung der Schweizer Volkswirtschaft über die letzten Jahre beleuchten und eine Beurteilung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im internationalen Vergleich vornehmen.

Finanzmarktpolitik

Der Bundesrat wird 2024 eine Vernehmlassung zur Anpassung des Finanzmarktrechts eröffnen. Er kam in seinem Bericht vom 16. Dezember 2022 zum Schluss, dass der Schutz der Publikumseinlagen im Falle des Konkurses eines Instituts mit Bewilligung nach Art. 1b (Innovationsförderung) des Bankengesetzes ungenügend ist. Er erachtet deshalb eine Anpassung der Finanzmarktregulierung als notwendig. Zudem wird der Bundesrat 2024 die Vernehmlassung zur Revision des Finanzmarktinfrastukturgesetzes eröffnen. Angesichts der Erfahrungen, die seit dem Inkrafttreten des Gesetzes 2016 gemacht wurden, sowie der nationalen und internationalen Entwicklungen, sollen Transparenz und Rechtssicherheit in bestimmten Regulierungsbereichen weiter gestärkt werden.

Europapolitik

Der Bundesrat wird 2024 das Abkommen zur Assoziierung der Schweiz am Programm «Erasmus+» 2021–2027, dem EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa, abschliessen. Sodann wird der Bundesrat 2024 das Abkommen zum Horizon-Paket 2021–2027 abschliessen, um eine integrale Beteiligung der Schweizer Forschenden und Innovatoren zu ermöglichen. Sollte sich eine Assoziierung langfristig nicht abzeichnen, wird der Bundesrat Übergangsmassnahmen beschliessen. Schliesslich wird der Bundesrat 2024 die Botschaft zum Bundesbeschluss betreffend Anpassung von Anhang III des

Personenfreizügigkeitsabkommens verabschieden. Darin ist die gegenseitige Anerkennung beruflicher Qualifikationen geregelt. Die Beschlüsse zu den drei Geschäften sind unter Vorbehalt, dass Verhandlungen mit der EU aufgenommen und erfolgreich abgeschlossen werden können.

Handels- und Aussenwirtschaftspolitik

Der Bundesrat wird 2024 die Strategie Landeskommunikation 2025–2028 verabschieden. Es handelt sich um eine thematische Folgestrategie zur Aussenpolitischen Strategie 2024–2027. Ziel der Landeskommunikation ist es, die Interessenwahrung der Schweiz im Ausland mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Weiter wird der Bundesrat 2024 die Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den MERCOSUR-Staaten verabschieden. Damit möchte er den Marktzugang zu den MERCOSUR-Staaten verbessern. Schliesslich wird der Bundesrat 2024 die Botschaft zur Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA Staaten und Moldawien verabschieden.

Bildungs- und Forschungspolitik

Der Bundesrat wird 2024 die Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) 2025–2028 verabschieden. Damit legt der Bundesrat seine Förderpolitik sowie die für die Umsetzung benötigten Mittel für die nächste Förderperiode im BFI-Bereich fest. Ferner wird der Bundesrat 2024 die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) verabschieden. Die Teilrevision bezweckt die Verankerung eines ergänzenden Titels, eines Bezeichnungsrechts für höhere Fachschulen sowie allfällige weitere Massnahmen. Sie ist Teil des Massnahmenpaketes höhere Berufsbildung.

Verkehrspolitik

Der Bundesrat wird 2024 die Botschaft zur Finanzierung des Betriebs, Substanzerhalts und der Systemaufgaben der Bahninfrastruktur und der Investitionsbeiträge an private Güterverkehrsanlagen in den Jahren 2025–2028 verabschieden. Zudem wird der Bundesrat 2024 die Botschaft zur Revision des Schwerverkehrsabgabegesetzes (SVAG) zur Weiterentwicklung der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) verabschieden. Ziel der Vorlage ist unter anderem, die Verlagerungswirkung der LSVA im Güterverkehr zu erhalten. Des Weiteren wird der Bundesrat 2024 verschiedene Verordnungen zur Regelung des automatisierten Fahrens anpassen.

Finanzpolitik

Der Bundesrat wird 2024 die Vernehmlassung zu einer Vorlage zur Stabilisierung der Bundesfinanzen eröffnen, um die Vorgaben der Schuldenbremse auch mittelfristig einhalten zu können. Des Weiteren wird der Bundesrat 2024 die Ergebnisse der Vernehmlassung betreffend die Änderung der Bundesverfassung zur Schaffung einer verfassungsmässigen Grundlage zur Finanzierung von Gebäudeschäden im Falle eines Erdbebens zur Kenntnis nehmen. Die Kompetenz zur Regulierung von Naturgefahren, unter welche auch die Erdbeben fallen, liegt heute bei den Kantonen. Die neue Bundeskompetenz ebnet den Weg für eine Regulierung der Finanzierung von Gebäudeschäden im Falle eines Erdbebens auf Stufe Bund.

Steuerpolitik

Der Bundesrat wird 2024 die Botschaft zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige -Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeitsinitiative)» und zum indirekten Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung) verabschieden. Die Individualbesteuerung verfolgt das Ziel, möglichst hohe Arbeitsanreize für Zweitverdienende zu setzen und die Chancengleichheit der Geschlechter zu fördern. Zudem wird die als «Heiratsstrafe» bekannte Höherbelastung von bestimmten Ehepaaren gegenüber unverheirateten Paaren beseitigt, indem Ehepaare wie unverheiratete Paare getrennt besteuert werden.

Bankwesen

Der Bundesrat wird 2024 den nächsten Bericht des Bundesrates zu den systemrelevanten Banken gemäss Artikel 52 des Bankengesetzes gutheissen. Die Ereignisse, welche zur Übernahme der Credit Suisse durch die UBS und den ergriffenen staatlichen Massnahmen geführt haben, sollen aufgearbeitet und das bestehende «Too-big-to-fail» Regelwerk umfassend evaluiert werden. Die Analyse wird externe Gutachten einbeziehen.

Digitalisierung

Der Bundesrat wird 2024 die Botschaft zur umfassenden Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) verabschieden. Die Revision bezweckt die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des elektronischen Patientendossiers (EPD), um den Nutzen des EPD für alle Beteiligten erhöhen zu können. Ferner wird der Bundesrat 2024 einen Grundsatzentscheid in Bezug auf die Ausgestaltung der Zusammenarbeit bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung, insbesondere betreffend die Mandatsbreite, die Verbindlichkeit der Entscheide sowie die rechtliche Struktur der Organisation «Digitale Verwaltung Schweiz» treffen.

Leitlinie 2: Zusammenhalt

Arbeitsmarktpolitik

Der Bundesrat wird 2024 den Bericht über die Gesamtschau Förderung inländisches Arbeitskräftepotenzial genehmigen und über die Opportunität der Einführung weiterer Massnahmen unter Berücksichtigung des politischen Kontexts (u.a. Zuwanderungsdiskurs, Fachkräftemangel) entscheiden.

Kulturpolitik

Der Bundesrat wird 2024 die Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028 (Kulturbotschaft 2025–2028) verabschieden. Damit legt er die Zielsetzungen und die Finanzierung der Kulturpolitik des Bundes für die nächste Förderperiode fest.

Gleichstellung

Der Bundesrat wird 2024 die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Beseitigung der Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) verabschieden. Ziel ist die Verbesserung des Schutzes vor Benachteiligungen, insbesondere im Erwerbsleben und bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen. Weiter werden die drei Schweizer Gebärdensprachen anerkannt.

Jugendpolitik

Der Bundesrat wird 2024 die revidierte Kinder- und Jugendförderungsverordnung (KJFV) verabschieden. Durch die Änderung kann ein nationales Kinderrechtsinstitut geschaffen werden.

Familienpolitik

Der Bundesrat wird 2024 vom Ergebnis der Vernehmlassung Kenntnis nehmen und die Botschaft zur Anpassung des Zivilgesetzbuches (ZGB) verabschieden. Mit der Motion Bulliard Marbach 19.4632 «Gewaltfreie Erziehung im ZGB verankern» wurde der Bundesrat beauftragt, im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) einen Artikel aufzunehmen, indem für Kinder das Recht auf gewaltfreie Erziehung verankert wird. Ausserdem wird der Bundesrat 2024 die Vernehmlassung zur Anpassung des Zivilgesetzbuches (ZGB) eröffnen. Mit der Motion RK-N 22.3382 «Keine unnötigen Hürden bei der Stiefkindadoption» wurde der Bundesrat beauftragt, das Familienrecht anzupassen. Die Voraussetzung des einjährigen Pflegeverhältnisses als Adoptionsbedingung soll entfallen, wenn ein leiblicher Elternteil bereits seit Geburt des Kindes mit dem Adoptionswilligen zusammenlebt.

Sozialpolitik

Der Bundesrat wird 2024 die Botschaft für die nächste Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) in Verbindung mit der Anpassung der Hinterlassenenrenten verabschieden. Ziel ist es, gleiche Leistungen für Witwen und Witwer in der AHV zu definieren. Ferner wird der Bundesrat 2024 die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) betreffend betreutes Wohnen verabschieden. Ziel ist die Festlegung der neu durch die EL zu vergütenden Leistungen für das betreute Wohnen (zu Hause oder in Institutionen) von Personen mit einer Ergänzungsleistung zur Altersrente.

Gesundheitspolitik

Der Bundesrat wird 2024 die Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zum Kostendämpfungspaket 2 und zu den Kostenzielen (indirekter Gegenvorschlag zur Kostenbremse Initiative) eröffnen. Die Massnahmen fokussieren auf die Kompetenzen des Bundes bezüglich der Vergütung medizinischer Leistungen und von Arzneimitteln, damit diese zukünftig kostengünstiger erbracht werden können. Die Umsetzung der verschiedenen Kostendämpfungsmassnahmen ist Teil des bundesrätlichen Kostendämpfungsprogramms und soll dazu beitragen, die Kosten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung auf ein medizinisch erforderliches Mass zu beschränken.

Gesundheitsversorgung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Botschaft zum revidierten Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG) verabschieden und die zugehörigen Verordnungen in Kraft setzen. Die Erkenntnisse aus der Covid-19-Krise sowie zukünftige Herausforderungen der öffentlichen Gesundheit, wie antimikrobielle Resistenzen, wurden mit der Revision adressiert.

Leitlinie 3: Zusammenhalt

Aussenpolitik allgemein

Der Bundesrat wird 2024 den strategischen Rahmen für die Aussenpolitik der kommenden vier Jahre festlegen und die Aussenpolitische Strategie (APS) 2024–2027 verabschieden. Die APS erläutert die Grundlagen und Instrumente der Aussenpolitik und legt Schwerpunkte mit entsprechenden Zielen fest. Sie bildet das Dachdokument für eine Reihe von geografischen und thematischen Folgestrategien. Zudem wird der Bundesrat 2024 erstmals eine Strategie Multilateralismus und Gaststaat verabschieden. Es handelt sich um eine thematische Folgestrategie zur Aussenpolitischen Strategie 2024–2027. Die Strategie wird die Rückwirkungen der Machtverschiebungen und weltpolitischen Fragmentierung auf das multilaterale System analysieren und für einen wirksamen und fokussierten Multilateralismus definieren.

Menschenrechtspolitik

Der Bundesrat wird 2024 den Beitrag ans UNO-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) beschliessen. Mit dem Beitrag wird der Bundesrat die Unterstützung des UNO-Flüchtlingshilfswerks fortsetzen. Das UNHCR setzt sich weltweit dafür ein, Leben zu retten, Rechte zu schützen und eine bessere Zukunft für Flüchtlinge, Vertriebene und Staatenlose aufzubauen.

Internationale Zusammenarbeit und Entwicklungspolitik

Der Bundesrat wird 2024 die Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit (IZA) 2025–2028 verabschieden. Inhaltlich stehen die folgenden vier Ziele im Vordergrund: (1) Menschliche Entwicklung, (2) Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, (3) Klima und Umwelt; (4) Frieden und Gouvernanz. Ziel ist es, in einem sich stark wandelnden Umfeld einen Beitrag zur Linderung von Not und Armut, zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung der Demokratie zu leisten.

Migrationspolitik

Der Bundesrat wird 2024 die Strategie der Integrierten Grenzverwaltung zur Kenntnis nehmen. Die integrierte Grenzverwaltung fasst die Funktionen zusammen, mit denen das Überschreiten der Aussengrenze gesteuert, potenzielle Bedrohungen der Aussengrenze bewältigt und ein Beitrag zur Bekämpfung schwerer und grenzüberschreitender Kriminalität geleistet wird. Zudem wird der Bundesrat 2024 den Entscheid zur Weiterführung bzw. Aufhebung des Schutzstatus S (und zu den damit zusammenhängenden Aspekten wie Rückkehrhilfe, Nothilfe, Ausreisefrist, Integrationsprogramm) treffen. Dies unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf europäischer Ebene sowie, im Falle einer Aufhebung, nach Durchführung der gesetzlich vorgesehenen nationalen Konsultationen.

Sicherheitspolitik

Der Bundesrat wird 2024 die Botschaft zum Alimentierungsbericht Armee und Zivilschutz Teil 1 verabschieden. Diese beinhaltet einerseits die Verpflichtung von Zivildienstpflichtigen, einen Teil ihrer Zivildienstpflicht in einer Zivilschutzorganisation mit dauerndem Unterbestand zu leisten. Andererseits berichtet sie über die Ausweitung der Schutzdienstpflicht auf Armeeangehörige, die

ohne Absolvierung der RS aus der Armee entlassen werden oder nach Abschluss der RS militärdienstuntauglich werden. Sodann wird der Bundesrat 2024 den erarbeiteten Bericht über Varianten zur Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems genehmigen. Der Bericht behandelt insbesondere die Varianten «Sicherheitsdienstpflicht» und «Bedarfsorientierte Dienstpflicht» und enthält gegebenenfalls Anträge für die Umsetzung. Die Variante «Sicherheitsdienstpflicht» würde eine Zusammenlegung des Zivildienstes und des Zivilschutzes in einer neuen Organisation bedeuten. Bei der Variante «bedarfsorientierte Dienstpflicht» würde die Dienstpflicht auf Frauen ausgeweitet. Zudem wird der Bundesrat 2024 die Armeebotschaft 2024 verabschieden. Darin wird erstmals die Beschaffung von Rüstungsgütern entlang der fähigkeitsorientierten Streitkräfteentwicklung behandelt.

Kriminalitätsbekämpfung

Der Bundesrat wird 2024 die Vernehmlassung zur Übernahme und Umsetzung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den automatisierten Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit (Prüm II) eröffnen. Der aktuelle Änderungsvorschlag enthält nützliche technische und operative Verbesserungen. Zudem wird der Bundesrat 2024 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR) verabschieden. Ziel ist eine umfassende Überarbeitung des VStrR, um den Entwicklungen im Strafverfahren seit der Verabschiedung des Gesetzes im Jahr 1974 Rechnung zu tragen.

Cyberrisiken

Der Bundesrat wird 2024 die Verordnung über die Meldepflicht für kritische Infrastrukturen bei Cyberangriffen verabschieden. Die Verordnung konkretisiert insbesondere den Adressatenkreis der meldepflichtigen Organisationen und die meldepflichtigen Cyberangriffe.

Leitlinie 4: Nachhaltigkeit

Landwirtschaftspolitik

Der Bundesrat wird 2024 die Botschaft zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes und allfälliger weiterer Gesetze verabschieden. Mit den Gesetzesanpassungen soll sichergestellt werden, dass die Partnerinnen und Partner von Bäuerinnen und Bauern im Scheidungsfall für ihre Arbeit finanziell angemessen entschädigt werden. Ferner wird der Bundesrat 2024 die Botschaft zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026 bis 2029 verabschieden. In Abstimmung mit den Beschlüssen des Parlaments zur Agrarpolitik ab 2022 und dem Legislaturfinanzplan werden die Höchstbeträge der landwirtschaftlichen Zahlungskredite und der Verpflichtungskredit für die Strukturverbesserungen für die Jahre 2026 bis 2029 festgelegt.

Geoinformation und Geologie

Der Bundesrat wird 2024 die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG) verabschieden. Das GeolG beinhaltet neu die rechtlichen Grundlagen für die neue Verbundaufgabe «Leitungskataster Schweiz». Es erfolgt eine Koordination und Vereinheitlichung auf nationaler Ebene zur Ver- und Entsorgung. Dadurch werden die Schadensrisiken an Infrastrukturen im Untergrund reduziert, die Digitalisierung im Sinne der E-Government-Strategie unterstützt und ein Beitrag zur sicheren Versorgung mit Energie, und Kommunikation sowie zur Entsorgung geleistet.

Umweltpolitik

Der Bundesrat wird 2024 die Integrale Wald- und Holzstrategie 2050 verabschieden. Die neue Strategie verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz (Gleichgewicht von Schutz- und Nutzungsaspekten) und berücksichtigt die relevanten Sektoralpolitiken wie Klima, Energie, Biodiversität, Raumplanung, regionale Wirtschaft, Landwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Sicherheit und Bioökonomie.

Nachhaltigkeitspolitik

Der Bundesrat wird 2024 den neuen Aktionsplan 2024–2027 zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) verabschieden. Der Aktionsplan konkretisiert die Strategie durch ausgewählte neue Massnahmen auf Bundesebene. Diese tragen dazu bei, die im Rahmen der Zwischenevaluation zur Umsetzung der SNE 2030 identifizierten Lücken zu schliessen. Ausserdem wird der Bundesrat 2024 über die Weiterführung und Finanzierung der Massnahmen

und Pilotprojekte des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz zwischen 2025–2030 entscheiden.

Anpassung an den Klimawandel

Der Bundesrat wird 2024 die Botschaft zum vierten Staatsvertrag mit Österreich über die Regulierung des Rheines verabschieden. Die Botschaft wird einen Kreditantrag und die gesetzliche Grundlage für den Vollzug beinhalten. Für umfangreiche Verbesserungen des Hochwasserschutzes bei der internationalen Strecke am Alpenrhein ist ein neuer Staatsvertrag erforderlich.

Energiepolitik

Der Bundesrat wird 2024 die Botschaft zum Gasversorgungsgesetz verabschieden. Ziel der Vorlage ist es, erstmals gesetzliche Rahmenbedingungen für die Gasversorgung und den Gasmarkt in der Schweiz zu setzen und damit Rechtssicherheit herzustellen. Des Weiteren wird der Bundesrat 2024 eine Wasserstoffstrategie verabschieden. Zur Erreichung der Energie- und Klimaziele werden neben einer verstärkten Elektrifizierung auch strombasierte Energieträger, wie beispielsweise Wasserstoff, von Bedeutung sein. Sodann wird der Bundesrat 2024 die Botschaft zum neuen Bundesgesetz über die Integrität und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten verabschieden. Die Vorlage beabsichtigt, die Transparenz in den Strom- und Gasgrosshandelsmärkten, auf denen schweizerische Energieprodukte gehandelt werden, zu erhöhen.